



Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Dahme-Spreewald im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

(Stand Juni 2025)

Dieses Merkblatt erläutert, welche Möglichkeiten und Pflichten die Programmpartner, hier das federführende Amt des Landkreises Dahme-Spreewald und die Träger von Einzelmaßnahmen haben, ihre Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms zu gestalten. Die Vorgaben der Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sind dabei verbindlich einzuhalten.

Ihre Ansprechpartner für die Öffentlichkeitsarbeit/der lokalen Partnerschaft für Demokratie Dahme-Spreewald im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind:

Jennifer Struck

Koordinierungs- und Fachstelle
Tel.: 03375/2773292 oder 0177/3514258
E-Mail: jen@sjr-kw.de

Andreas Schleicher

Landkreis Dahme-Spreewald
Ordnungsamtsleiter
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)
Tel: 03546/20-1518
E-Mail: lap@dahme-spreewald.de

Die Hinweise in diesem Merkblatt -insbesondere mit Bezügen zu Gesetzen, Verordnungen und rechtlichen Bestimmungen- stellen keine Rechtsberatung dar und ersetzen eine solche gegebenenfalls auch nicht.

Zuständigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

- Für die gesamte übergreifende Öffentlichkeitsarbeit liegt die Zuständigkeit beim Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (nachfolgend: BMFSFJ bzw. Bundesministerium). Es kommuniziert Themen, Inhalte, Zielsetzung und Ergebnisse des Bundesprogramms. Die Programmpartner und Träger der Einzelmaßnahmen sind nicht berechtigt das Programm gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.
- Die Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler und lokaler Ebene wird vom Landkreis Dahme-Spreewald als Programmpartner wahrgenommen. Deren Aufgabe besteht darin, Presse und Öffentlichkeit vor Ort durch geeignete Maßnahmen zu informieren und für Aktivitäten der lokalen Partnerschaft für Demokratie und das Bundesprogramm zu interessieren. Dazu gehören z. B. Pressemitteilungen, Pressekonferenzen aus aktuellen Anlässen, öffentliche Veranstaltungen (z. B. Gedenk- und Aktionstage, Veranstaltungen anlässlich von Einzelmaßnahmen), die Publikation von Faltblättern, Broschüren, Plakaten, Werbematerialien etc. und eigene Internetauftritte. Der Programmpartner weist bei all diesen Maßnahmen stets auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms hin.
- Veröffentlichungen und Produktionen der Einzelmaßnahmen werden vom Träger der Einzelmaßnahme dem federführenden Amt vorgelegt und von einer der genannten Stellen freigegeben.
Die Träger der Einzelmaßnahmen werden verbindlich darüber informiert, dass eine Produktion oder Versendung ohne vorherige Freigabe durch das federführende Amt nicht erlaubt ist.

Die Vorgaben der Regiestelle bezüglich der Logodarstellung etc. sind auch durch die Träger der Einzelmaßnahmen zwingend einzuhalten. Bei Internetseiten, sozialen Netzwerkseiten etc. der Träger von Einzelmaßnahmen, ist eine Freigabe durch den Träger der Einzelmaßnahme beim federführenden Amt einzuholen.



Einhaltung formaler Kriterien in der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

➤ **Verwendung der Logos**

Sie sind verpflichtet, bei allen Veröffentlichungen nach Maßgabe dieses Merkblatts auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Dahme-Spreewald hinzuweisen. Das Förderlogo des Bundesprogramms (Logo des BMFSFJ + Logo des Bundesprogramms inkl. des textlichen Förderzusatzes) ist auf allen Veröffentlichungen von Ihnen abzubilden. Die Teillogos dürfen nicht allein und auch nicht ohne Förderzusatz dargestellt werden. Bei Veröffentlichungen, die das Abbilden des Förderlogos nicht zulassen, ist nach Absprache mit der KuF ein textlicher oder eingesprochener Hinweis auf die Förderung möglich. Dies trifft u. a. auf einzelne elektronische Medien zu

Eine Verwendung der Logos durch Kooperationspartnerinnen und -partner oder Dritte ist nur zulässig, sofern die **ausdrückliche schriftliche Einwilligung des BAFzA** vorliegt. Diese Einwilligung ist durch die KuF beim BAFzA einzuholen. Sie haben für die Einhaltung vorgenannter Pflichten durch die Kooperationspartnerinnen und -partner und Dritte Sorge zu tragen.



Das Förderlogo darf nicht bearbeitet werden und darf grundsätzlich nur in der vorliegenden Anordnung zum Einsatz kommen. Sind aus produktionstechnischen oder gestalterischen Gründen Abweichungen erforderlich, so ist vorab die Zustimmung des BAFzA erforderlich.

Das Förderlogo ist immer auf weißen Grund zu stellen; die Größe muss gewählt werden, dass es optisch zum Rest des Textes oder Bildes passt und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen ist. Zu beachten ist weiterhin, dass das Logo nach allen Seiten hin über eine Schutzzone verfügt.

Die Logodateien erhalten die Träger der Einzelmaßnahmen vom federführenden Amt. Es können verschiedene Dateitypen (JPG, EPS, PNG) und -versionen (farbig, in vereinzelt Ausnahmefällen in schwarz/weiß und grau) bei der Koordinierungs- und Fachstelle angefordert werden.

Die Logodateien des Bundesfamilienministeriums und des Bundesprogramms dürfen nicht als Download auf den öffentlichen Internetseiten der Träger der Einzelmaßnahmen bereitgestellt werden.

Die Logos des BMFSFJ und des Bundesprogramms dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und die interne Kommunikation verwendet werden.

Zudem ist bei solchen Veröffentlichungen und Verlautbarungen, die eine Meinungsäußerung enthalten, folgender Zusatz mit aufzunehmen: „Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ, des BAFzA bzw. des Landkreises Dahme-Spreewald dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/Autorinnen die Verantwortung.“

Übersicht der zu verwendenden Logos:

<p>Gefördert vom</p> <p> Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>im Rahmen des Bundesprogramms</p> <p>Demokratie leben!</p>	<p>Förderzusatz Dieses Logo ist bei allen Publikationen etc. <u>zwingend zu verwenden.</u></p>
<p>Partnerschaft für Demokratie im Landkreis DAHME-SPREEWALD</p>	<p>Ist im Zusammenhang mit der Logokombination des Bundes auf allen Veröffentlichungen zu verwenden.</p>

➤ Unter den oben genannten Veröffentlichungen sind zu verstehen

- **Drucksachen:** Flyer, Handzettel, Broschüren, Bücher, Plakate, Postkarten, Banner, Roll-Ups, Visitenkarten etc.; externe Vordrucke (z. B. Briefkopfbögen); CD-/DVD-Booklets und -Hüllen; Datenträgeretiketten.
- **Werbematerialien:** Kugelschreiber und Stifte, Luftballons, Buttons, T-Shirts, Schirme etc. sind grundsätzlich auch mit Logos + Förderzusatz zu versehen; bei kleinen Werbematerialien können Abweichungen in Absprache mit der Koordinierungs- und Fachstelle erfolgen.
- **Elektronische Medien:** Filme, Newsletter, Seiten in sozialen Netzwerken, Applikationen für mobile internetfähige Computer und Smartphones etc.: Auch hier ist mindestens die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend textlich zu nennen. Wenn möglich, sind auch die Logos inkl. Förderzusatz darzustellen.
- **Pressemitteilungen/Presseinterviews etc.:** Träger von Einzelmaßnahmen sind aufgefordert die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend innerhalb des Textes bzw. im Interview zu erwähnen; bei Pressemitteilung ist die Abbildung der Logos inkl. Förderzusatz in der dargestellten Form unter der Pressemitteilung zu platzieren.
- **Internetseiten:** Wird seitens des Trägers einer Einzelmaßnahme eine eigene Internetseite für die Maßnahme erstellt, ist auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinzuweisen und die Logos (BMFSFJ-Logo + Logo des Bundesprogramms inkl. Förderzusatz) sind abzubilden. Auf das jeweilige Logo ist die Verlinkung zum Bundesfamilienministerium (www.bmfsfj.de) bzw. zur Programmseite www.demokratie-leben.de zu setzen. Falls eine Verlinkung über die Logos technisch nicht realisierbar ist, ist auch eine textliche (über die ausgeschriebene URL) möglich.



Wird seitens des Trägers einer Einzelmaßnahme auf die Einzelmaßnahme im Rahmen einer seitens des Trägers unterhaltenen Internetseite aufmerksam gemacht, so ist bei allen Hinweisen, Einzeleinträgen etc., die sich auf die geförderte Maßnahme beziehen, auf die Förderung in der oben dargestellten Form hinzuweisen.

- Die Regiestelle gestaltet die Seite www.demokratie-leben.de nach den Anforderungen der BITV 2.0 barrierefrei. Auch für alle Internetseiten der Programmpartner und der Träger von Einzelmaßnahmen sind gegebenenfalls geltende Bestimmungen zur Barrierefreiheit zu beachten (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG, Ländergleichstellungsgesetze etc.).

Nutzungsrechte

- Der/die Zuwendungsempfänger/-in ist verpflichtet, dem BMFSFJ bzw. dem BAFzA das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen. Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, muss sich der/die Zuwendungsempfänger/-in von den Dritten das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen. Das BMFSFJ/das BAFzA sowie weitere, durch das BAFzA Beauftragte, sind von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Der/die Zuwendungsempfänger/-in muss die Dritten verpflichten, dem BMFSFJ die Ausübung des Erstmitteilungsrechts (§ 12 Abs. 2 UrhG.) zu gestatten.

Verwendung von Ton- und Bildmaterial

- Bei der Verwendung von Bildmaterialien sind die entsprechenden Rechtsvorschriften zu beachten. Bei fremdem Bildmaterial sind Urheberrechte und gegebenenfalls die Frage zu prüfen, ob eingeräumte Lizenzen zur Nutzung des fremden Bildmaterials berechtigen.
- Außerdem sind die Zuwendungsempfänger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verpflichtet, die rechtlichen Vorgaben bezüglich des Rechtes am eigenen Bild einzuhalten. Kinder und Jugendliche sind besonders zu schützen.
- Werden Musik-CDs oder Film-DVDs von Programmpartnern oder den Trägern von Einzelmaßnahmen produziert, sind ebenfalls die evtl. betroffenen Rechte an Musikstücken u. ä. zu berücksichtigen.
- Die Regiestelle stellt den Programmpartnern und den Trägern von Einzelmaßnahmen zur eigenen Verwendung (für Internetseiten, Faltblätter, Roll-Ups etc.) gegebenenfalls Bildmaterial in ihrem Internetauftritt zum Download zur Verfügung. Bei Verwendung dieser Fotos ist der Satz – Bildnachweis Regiestelle „Demokratie leben!“ – an geeigneter Stelle abzubilden.